

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **63 (1948)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Schulsynode des Kantons Zürich — Schulärztlicher Dienst, Normalvertrag — Volksschullehrer, a. o. Besoldungszulagen — Zürcher Bürger- und Heimatbuch — Metallarbeiterschule Winterthur — Stipendienrückerstattung — Lehrerverzeichnis — Heizkurs für Schulhausabwarte — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Verschiedenes — Offene Lehrstellen — Promotionen der Universität.

Beilage: Normalvertrag über den schulärztlichen Dienst (nur für die Präsidenten der Schulpflegen).

Schulsynode des Kantons Zürich.

Einladung

zur 115. ordentlichen Versammlung,

Montag, den 20. September 1948, 9.30 Uhr,
in der Kirche Gossau.

Hauptgeschäft:

Vortrag

von Herrn Erziehungsrat Prof. Dr. Gottfried Guggenbühl,
Küsnacht,

über:

Rechenschaft und Verpflichtung beim Abschluss
des ersten Jahrhunderts des schweizerischen Bundesstaates.

Zürich, den 1. September 1948.

Der Synodalpräsident:
Prof. Dr. A. U. Däniker.

Schulärztlicher Dienst.

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 22. Juli 1948 einen neuen, den heutigen Verhältnissen angepassten Normalvertrag über den Schularztdienst für Schulgemeinden und Schulärzte aufgestellt. Dieser gilt für die beiden Vertragsparteien, soweit sie nicht schriftlich andere Abmachungen treffen, ab 1. August 1948. Bestehende Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit, wenn nicht ausdrücklich, am besten schriftlich, Unterstellung unter den neuen Normalvertrag vereinbart wird. Die Präsidenten der Schulpflegen erhalten den Vertrag mit dem vorliegenden Schulblatt zugestellt.

J u g e n d a m t d e s K a n t o n s Z ü r i c h .

Ausserordentliche staatliche Besoldungszulagen.

Im amtlichen Schulblatt vom 1. April 1948 haben wir die Gemeindeschulpflegen eingeladen, mit der Einreichung von Gesuchen um Gewährung von ausserordentlichen Besoldungszulagen gemäss § 8 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 bis auf weiteres zuzuwarten. Heute sind wir in der Lage, diese Gesuche zur Prüfung entgegenzunehmen.

Während die Zulagen nach § 8, Absatz 1, des zitierten Gesetzes von Staates wegen ausbezahlt werden, haben für solche nach Absatz 2 desselben Paragraphen die Gemeinden ihren Anspruch anzumelden. Für die letztern kommen nur Gemeinden der 1. bis 10. Beitragsklasse in Frage, die

- a) Spezialklassen führen;
- b) Primarabteilungen mit 6 und mehr Klassen und mindestens 44 Schülern, oder
- c) ungeteilte (dreiklassige) Sekundarschulen mit mindestens 22 Schülern aufweisen.

Gesuche um Ausrichtung der Zulage für das Schuljahr 1948/49 sind bis spätestens 18. September 1948 einzureichen.

Die Prüfung der tatsächlichen Anspruchsberechtigung wird auf Grund des bevorstehenden Regierungsratsbeschlusses erfolgen.

Nach dem 18. September 1948 eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zürich, den 23. August 1948.

Die Erziehungsdirektion.

Zürcher Bürger- und Heimatbuch.

Wir rufen hiermit den Gemeindegulpflegen in Erinnerung, dass der Kanton Zürich an die Jünglinge und Töchter, welche Schweizer sind und in einer zürcherischen Gemeinde wohnen, bei der Vollendung ihres 20. Lebensjahres das «Zürcher Bürger- und Heimatbuch», das seit Jahren in origineller Weise dazu beiträgt, die für jeden Bürger unentbehrliche Einsicht in die Grundlagen und Wesenszüge unseres Staates zu mehren und zu vertiefen, geschenkweise abgibt.

Da für beide Geschlechter nach ihren Interessen und Bedürfnissen getrennte Bücher geschaffen wurden, ist dem kant. Lehrmittelverlag, Walcheturm, Zürich, der die Bestellungen entgegennimmt, die Zahl der in Frage kommenden Jünglinge und Töchter zu melden.

Zürich, den 27. August 1948.

Die Erziehungsdirektion.

Metallarbeiterschule Winterthur.

(Lehrwerkstätte für Mechaniker und Feinmechaniker)

Die Aufnahmeprüfung ist gegenüber früher vorverlegt worden. Sie findet für Jünglinge, die im Frühjahr 1949 eintreten, Mittwoch, den 24. November 1948 statt. Es besteht die Gefahr, dass die Aenderung nach jahrelanger Gepflogenheit nicht gebührend bekannt wird, was viele verspätete

Anmeldungen zur Folge hätte. Prospekte stellt die Kanzlei der Metallarbeiterschule zur Verfügung.

Winterthur, den 21. August 1948.

M e t a l l a r b e i t e r s c h u l e W i n t e r t h u r .

Stipendienrückerstattung.

Von einer ehemaligen Schülerin der kantonalen Arbeitslehrerinnenschule hat die Erziehungsdirektion Fr. 150 als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien erhalten. Die Zuwendung wird angelegentlich verdankt und dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Zürich, den 23. August 1948.

D i e E r z i e h u n g s d i r e k t i o n .

Lehrerverzeichnis.

Das neue Verzeichnis der Lehrkräfte aller Schulstufen kann auf Anfang November 1948 in Aussicht gestellt werden.

Zürich, den 21. August 1948.

D i e E r z i e h u n g s d i r e k t i o n .

Heizkurs für Schulhausabwarte.

Auf Anregung einer Schulpflege beabsichtigt die Erziehungsdirektion, im Laufe des Herbstes in Verbindung mit der Baudirektion einen Kurs für Schulhausabwarte durchzuführen. Dabei sollen vor allem Heizfragen, aber auch allgemeine den Abwartdienst betreffende Fragen behandelt und besonders mittlere und kleine Schulverhältnisse berücksichtigt werden. Der Kurs wird ca. 2—3 Halbtage, evtl. einen

ganzen Tag dauern. Reise- und allfällige Unterkunftsentschädigungen gehen zu Lasten der Schulgemeinden. Das genaue Programm wird den Interessenten zu gegebener Zeit zugestellt werden.

Die Schulpflegen werden eingeladen, Anmeldungen und allfällige Wünsche bis zum 15. September 1948 an die Erziehungsdirektion zu richten.

Zürich, den 25. August 1948.

Die Erziehungsdirektion.

Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe.

Programm der Jahresversammlung vom 2. Oktober 1948 in Zürich.

Vormittags: Schulbesuche in Elementarklassen, in denen Mundartfibeln verwendet werden. Nachmittags: Erledigung der Jahresgeschäfte. Referat von Prof. Dr. J. M. Bächtold vom Oberseminar des Kantons Zürich über: „Die Mundart als Grundlage des Sprach- und Leseunterrichtes der ersten Klasse.“ Einführung in die Mundartfibeln „Roti Rösli“ und „Züri-Fible“. Einige Mundartdarbietungen durch Schüler. Ausstellung von Mundartliteratur und von Neuerscheinungen für die Unterstufe. Vorweisen von Schülerarbeiten, die im Zusammenhang mit Mundartfibeln entstanden sind. Das genaue Programm wird in den schweizerischen Lehrerzeitungen bekanntgegeben. Wer das Programm wünscht, melde sich bis 15. September 1948 bei der Aktuarin, Margrit Süssli, Rotstrasse 17, Zürich 37.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat August.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	12	6	10	4	2	3	8	12	57
Neu errichtet wurden	22	43	10	12	8	7	5	2	109
	34	49	20	16	10	10	13	14	166
Aufgehoben wurden	2	1	6	3	2	3	2	2	21
Zahl der Vikariate Ende Aug.	32	48	14	13	8	7	11	12	145

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Kant. Oberseminar Zürich. W a h l von Ernst Hörler, geboren 1897, von Teufen (AR.), in Zürich, als Hauptlehrer für Singen, Didaktik des Singens und Instrumentalmusik, auf Beginn des Wintersemesters 1948/49.

W a h l von Ernst Strupler, geboren 1918, von Frauenfeld, in Wettingen, als Hauptlehrer für Didaktik des Turnens und Turnfertigkeit, auf Beginn des Schuljahres 1949/50.

Kant. Oberrealschule Zürich. E n t l a s s u n g aus Altersrücksichten unter Verdankung der geleisteten Dienste von Prof. Dr. Eugen Geiger, geboren 1878, von Basel, in Zürich, Hauptlehrer für Deutsch, auf 15. Oktober 1948.

E n t l a s s u n g aus Altersrücksichten unter Verdankung der geleisteten Dienste von Prof. Dr. Hermann Schollenberger, geboren 1882, von Winterthur, in Zürich, Hauptlehrer für Deutsch, auf 15. Oktober 1948.

Offene Lehrstellen.

Gewerbeschule der Stadt Zürich.

An der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule sind auf Beginn des Schuljahres 1949/50 (25. April 1949) zu besetzen:

- 3 Lehrstellen für Kleidermachen und Flicker
- 2 Lehrstellen für Wäscheschneiderei
- 1 Lehrstelle für Knabenschneiderei

Die Bewerberinnen müssen im Besitze des kantonal-zürcherischen Wahlfähigkeitsausweises sein und sollten, wenn möglich, über mehrjährige Lehrpraxis verfügen. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung beträgt 25 Stunden.

Besoldung Fr. 6996.— bis Fr. 9300.— zuzüglich 17% Teuerungszulage.

Bei der Festsetzung des Anfangsgehältes wird die bisherige Unterrichtstätigkeit gemäss den Bestimmungen der Besoldungsverordnung berücksichtigt. Die gewählten Lehrkräfte sind zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verpflichtet.

Die Stellenbewerbung muss enthalten: Eine handschriftliche Darstellung des Bildungsganges mit genauen Personalangaben, Studiausweise sowie Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit im Original oder in beglaubigten Abschriften.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 15. Oktober 1948 unter der Anschrift „Lehrstelle an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule“ dem Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Amtshaus III, Zürich 1, einzureichen. Nähere Auskunft über die Lehrtätigkeit erteilt die Vorsteherin, Nüscherstrasse 45, Zürich 1, Telephon 27 32 17.

Zürich, 23. August 1948

Der Direktor.

Primarschule Lufingen.

An unserer Schule (1.—6. Klasse) ist die Lehrstelle neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1200.— + 40% Teuerungszulage; dazu freie Wohnung mit Zentralheizung und grossem Garten.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. R. Tanner, einzureichen.

Lufingen, den 21. August 1948.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Affoltern a. A.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1949/50 an unserer Realabteilung (Einklassensystem) eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt maximal Fr. 3200.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage der Ausweise und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit, des Wahlfähigkeitszeugnisses sowie des Stundenplanes sind bis zum 15. Oktober 1948 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn F. Hurter, Lindenplatz, zu richten.

Affoltern a. A., den 17. August 1948.

Die Primarschulpflege.

Verschiedenes.

Fürsorge für Geistesschwache.

Geistesschwache sind lebensfähig, wenn durch Spezialschulung und Ausbildung ihre vorhandenen Fähigkeiten mobilisiert und entwickelt werden. Gleichwohl benötigt ein grosser Teil weiterhin eine Betreuung durch erfahrene Helfer, weil die Eltern allein der Aufgabe oft nicht gewachsen sind.

Das Juli-Heft „Pro Infirmis“ gibt Einblick in die sorgfältig durchgeführte Fürsorge bei Geistesschwachen, welche die St. Galler Spezialschule durchlaufen haben. (Bezug beim Zentralsekretariat „Pro Infirmis“, Kantonsschulstrasse 1, Zürich, zum Preise von 70 Rp. zuzüglich Porto).

Zeitschrift „Pro Juventute“ (Nrn. 7/8 1948),
herausgegeben vom Verlag Zentralsekretariat „Pro Juventute“, Zürich.

Diese Doppelnummer der Schweizerischen Monatsschrift für Jugendhilfe ist dem Schulentlassenen-Alter gewidmet und weist indirekt auf den kommenden Marken- und Kartenverkauf hin, dessen Reinerlös besonders der schulentlassenen Jugend zugute kommen soll. Die Betreuung dieser Altersstufe stellt besondere Probleme, da die jungen Menschen keine eigentlichen Gemeinschaften mehr bilden, wie während der obligatorischen Schulzeit, und deshalb schwer zu erfassen sind. Dass aber gerade in diesem Alter eine gute Führung, insbesondere während der Freizeit, notwendig ist, und welche Anstrengungen unternommen werden, um durch nützliche Freizeitgestaltung die Jugendlichen zu frohen, innerlich und äusserlich gesunden Menschen heranwachsen zu lassen, darüber berichtet das Juli/Augustheft der Zeitschrift „Pro Juventute“ eingehend.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat August 1948, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Hofstetter, Mathilde, von Marbach, Luzern: „Die Wirkung von Calcium auf die Fluoresceinpermeabilität der Blut-Kammerwasserschranke.“

Stahl, Paula, von Turbenthal und Horben: „Erfahrungen mit der Penicillinbehandlung der Endocarditis lenta.“

b) Doktor der Zahnheilkunde.

Schirlin, René, von Rheinau, Zürich: „Beiträge zur Speichelsteinkrankheit mit besonderer Berücksichtigung ihres postoperativen Verlaufes und ihrer Rückfallmöglichkeit.“

Zürich, 18. August 1948.

Der Dekan: H. F i s c h e r.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Ringli, Walter, von Flurlingen, Zürich: „Bromierungen mit Bromsuccinimid.“
Kannuna, Mahmud, von Baqubah, Irak: „Methode zur Diffusionsmessung zweier Flüssigkeiten vermittelt Ultraschallwellen.“

Zürich, 18. August 1948.

Der Dekan: E. H a d o r n.